

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Zirzow vom 28.10.2021 (VO-43-BO-21-242)

Top 10 Beschluss zur Anpassung des öffentlich-rechtlichen Vertrages nach § 165 Kommunalverfassung M-V zur Übertragung von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung an die Gemeinde Woggersin

Frau Nath und Herr Schulz geben einen kurzen Überblick. Es folgt eine kurze Diskussion.

Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Woggersin wurde festgestellt, dass die Kostenkalkulation für die Übernahme des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung in der Gemeinde Zirzow veraltet ist nicht und entsprechend Kommunalabgabengesetz neu zu kalkulieren ist.

Die Verwaltung hat daraufhin die Kalkulation überarbeitet und den Vertrag entsprechend den gesetzlichen Vergaben angepasst. (siehe Anlage 1 und 2). Die durchschnittlichen Kosten der letzten 2 Jahre belaufen sich pro Einwohner auf 43,80 €.

Für die Gemeinde Zirzow ergibt sich damit ein Kostenaufwand in Höhe von **14.717,72 €** (336 EW Stand 31.12.2020 x 43,80 €/EW) ab 2022.

Mitwirkungsverbot:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung ist kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt in ihrer heutigen Sitzung den öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Übernahme von Aufgaben des abwehrenden Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung mit der Gemeinde Woggersin in der vorliegenden Fassung.

Die Kostenkalkulation hat zur Beschlussfassung vorgelegen.

Die Kosten in Höhe von 14.717,72€ sind in den Haushalt 2022 einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	5	4	1	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Einwohner verlässt die Sitzung.

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 10. Dezember 2021

Waltraut Nath
Gemeinde Zirzow
